

COMPUTERSPIELE

Pac-Man, Anno 1404 und WiiFit sind Teil unserer Kultur. Computerspiele: ausgezeichnet, aber auch ausgesöhnt mit den Kritikern der digitalen Neuerung?

Seiten 4 bis 10

KULTURSTIMMEN

Zeigen, was man hat. Unter dem Motto „Kultur gut stärken“ ruft der Deutsche Kulturrat am 21.5.2011 erstmals zur Zurschaustellung der kulturellen Vielfalt auf.

Seite 3

ÜBER DEN TELLERRAND

Aufbruch und Umbruch am Nil. Augen und Sendekanäle auf, wenn ein Umsturz naht. Kulturpolitik der arabischen Welt. Kontrastierend dazu europäische Perspektiven.

Seiten 12 bis 13

JAHRESBERICHT

Der Deutsche Kulturrat blickt zurück auf Erfolge und Erreichtes des vergangenen Jahres. Agendasetzung im Kulturbereich.

Seiten 17 bis 24

BEILAGE INTERKULTUR

Stiftungen erläutern ihr Engagement in den Bereichen Integration, Bildung und Kultur. Von Potentialen der Einwanderungsgesellschaft.

Seiten 1 bis 8

Editorial

Eigenständigkeit

Draußen in der weiten, nicht nur arabischen Welt, blüht die Zivilgesellschaft zu ungeahnter Kraft auf und bei uns ist nur tote Hose. Dummes Zeug, werden viele von Ihnen sagen, wir sind doch das Land mit der am besten organisierten Zivilgesellschaft. Wo gibt es schon so viele Vereine und Verbände wie in Deutschland. Richtig, aber trotzdem haben wir einige strukturelle Probleme.

Nehmen wir als Beispiel das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), das der Deutsche Kulturrat vor neun Jahren mitgegründet hat und das heute mit seinen 250 Mitgliedsorganisationen der größte Zusammenschluss von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft ist. Heute wird das Netzwerk von seinem Hauptfinanzier, dem Bundesfamilienministerium, in einer Art und Weise drangsaliert, dass das Selbstbewusstsein des BBE fast vollkommen zerstört ist. Besonders sichtbar wurde das zerrüttete Verhältnis zwischen Ministerium und BBE bei der Erarbeitung der sogenannten Nationalen Engagementsstrategie der Bundesregierung. Das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“, eine Gründung des BBE, organisierte auf Bitten des Ministeriums eine Vielzahl von Expertenrunden und Tagungen zur Vorbereitung der Nationalen Engagementsstrategie der Bundesregierung. Das Familienministerium übernahm am Ende des Diskussionsprozesses so gut wie keinen der Vorschläge aus den Arbeitsgruppen in die Nationale Engagementsstrategie. Für die nächste Diskussionsrunde mit der Zivilgesellschaft hat das Ministerium dem BBE, gegen seinen Willen, das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ gleich ganz weggenommen. In Zukunft wird der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. im Auftrag des Ministeriums als

einfacher Dienstleister der Träger des Nationalen Forums sein. Ebenso schlimm wie das selbstherrliche Verhalten des Ministeriums bei dieser Aktion ist die Leidensbereitschaft des BBE.

Das Standardargument ist immer, dass der Staat ja auch die Finanzierung sicherstellt und deshalb selbstverständlich auch das inhaltliche Sagen haben muss. Stimmt das wirklich?

Bei der Durchführung von gesellschaftlichen Aufgaben sind in Deutschland zuerst untergeordnete Glieder wie die Kommunen und die Zivilgesellschaft für die Lösung und Umsetzung zuständig, während übergeordnete Glieder, wie die EU, der Bund und die Länder, zurückzutreten haben. Dieser Subsidiaritätsgedanke tritt unter der Bedingung ein, dass das untergeordnete Glied in der Lage ist, die Probleme und Aufgaben eigenständig zu lösen. Gleichwohl darf das kleinste Glied nicht überfordert werden und die übergeordneten Ebenen müssen gegebenenfalls, meistens mit der Zurverfügungstellung von Geldmitteln, Unterstützung leisten. Das heißt der Staat muss die kleineren Einheiten, wie die Zivilgesellschaft in die Lage versetzen, ihre Aufgaben wahrzunehmen und er muss gleichzeitig darauf verzichten, „das Sagen“ zu haben. Diesem einfachen Grundsatz liegt letztendlich auch das Prinzip des Kulturföderalismus in Deutschland zugrunde. Und auch die Tarifautonomie ist ein Ausdruck dieses Prinzips und im Grundgesetz wird das Subsidiaritätsprinzip auf der europäischen Ebene (Art. 23 GG) sogar zu einem Grundrecht erhoben. Für die Zivilgesellschaft ist dieses Prinzip der Garant für Eigenständigkeit trotz öffentlicher Förderung.

Olaf Zimmermann, Herausgeber von politik und kultur ■

Geschützt oder gefährdet?

Zur kulturellen Vielfalt • Von Max Fuchs

Nach wie vor dürfte „kulturelle Vielfalt“ zu den positiv besetzten Begriffen gehören. Denn gerade in Verbindung mit dem Attribut „kulturell“ suggeriert das Wort Vielfalt Toleranz, Weltoffenheit, Reichtum, ganz so, wie es der UNESCO-Slogan formuliert: **celebrate the diversity**. Vor diesem Hintergrund ist es daher plausibel, dass die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Rekordzeit entwickelt wurde. Auch war die Zeit zwischen der Verabschiedung durch die Generalversammlung im Oktober 2005 und ihrer Inkraftsetzung am 17.03.2007 rekordverdächtig kurz.

Inzwischen haben 113 Länder (Stand September 2010) die Konvention ratifiziert, darunter Deutschland und – ein Novum – die Europäische Union. Ein Grund für diese Schnelligkeit war zum einen die positive Besetzung des Kernbegriffs der Vielfalt, zum anderen aber auch erhebliche Ängste, dass eine ökonomische Globalisierung und eine Betrachtung kultureller Produkte und Prozesse aus einer rein ökonomischen Sicht, wie sie vor allem bei der Welt Handelsorganisation WTO und hier insbesondere im GATS-Abkommen (General Agreement on Trades with Services) zu finden ist, diese Vielfalt zerstören könnte. Folgerichtig stellen die Autoren der „Kleinen Anfrage“ im Deutschen Bundestag zum Stand der Umsetzung der UNESCO-Konvention vom 29.09.2010 diesen (wirtschafts-)politischen Zusammenhang an den Anfang ihres Fragekataloges. Auch hierbei ist ein Rekord zu vermelden: Denn schon am 13.10.2010 lag die Antwort der Bundesregierung vor.

Alles ist also allerbestens? Kann die Frage in der Überschrift dieses Textes eindeutig mit „Schutz“ be-



Animalienschränk in der Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen zu Halle
Foto: Ingo Gottlieb

antwortet werden? Leider ist dies nicht der Fall. Schauen wir uns einige der Antworten der Regierung an, tritt Ernüchterung ein. Denn an Stelle inhaltlicher Aussagen wird auf Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen verwiesen: Eine dynamische Umsetzung der Konvention kann noch nicht erfolgen, weil man zunächst die Formulierung und Verabschiedung von Umsetzungsrichtlinien durch die UNESCO abwarten will. Ansonsten befassen sich alle Gremien – die Bundesregierung, die Kultusministerkonferenz, der Ministerrat der EU, das Europa-Parlament etc. – quasi ununterbrochen mit der Konvention. Es finden auch ständig Abstimmungen zwischen allen Gremien statt (worüber, wird allerdings im Dunkeln gelassen, da man bei Inhalten ja erst auf die UNESCO und ihre Umsetzungsrichtlinien wartet). Und natürlich stimmt die Bundesregierung völlig mit der Einsicht überein, wie wichtig Kultur bei entwicklungspolitischen Fragen ist. Da zudem die bei der Deutschen UNESCO-Kommission angesiedelte Kontaktstelle zum UNESCO-Mutterhaus finanziert wird, mit der ebenfalls ständig Abstimmungsrunden stattfinden, ist offenbar alles in bester Ordnung.

Freundlich formuliert muss man feststellen: Man hat schon haltvollere Antworten der Bundesregierung auf Anfragen des Parlaments gesehen. Genau genommen ist man nach der Lektüre um keinen Deut klüger als vorher, da es bestenfalls Verfahrensweisen sind, die beschrieben werden. Etwas böseartig könnte man also aus der Antwort schlussfolgern: Die Konvention hat überhaupt

keinen inhaltlichen Gegenstand, sie produziert nur neue Verwaltungsabläufe und Abstimmungsnotwendigkeiten. Immerhin gibt es den Hinweis auf Umsetzungsrichtlinien, die von der UNESCO entwickelt werden. Zunächst scheint der Hinweis auf solche Umsetzungsrichtlinien akzeptabel zu sein. Auch im Deutschen Kulturrat hatten wir vor einigen Jahren mit der Idee eines Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention gespielt. Da aber völlig unklar war, welche Bereiche überhaupt von der Konvention erfasst werden, haben auch wir zunächst mal abgewartet. Allerdings: Es gibt inzwischen eine ganze Reihe solcher Umsetzungsrichtlinien, die zu jedem der 35 Konventionsartikel entwickelt werden. Die neuesten Richtlinien liegen zwar bislang bloß im Entwurf – zu Artikel 9 (Informationsaustausch und Transparenz), Artikel 19 (Austausch, Analyse und Verbreitung von Informationen) und Artikel 10 (Bildung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit) vor. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass bei der formellen Verabschiedung nichts mehr verändert werden wird. Verabschiedet sind bereits etliche Richtlinien zu anderen wichtigen Artikeln (7, 8, 11, 13 – 18). Insbesondere sind die Artikel 7 (Maßnahmen zur Förderung kultureller Ausdrucksformen) und 8 (Maßnahmen zum Schutz) hochrelevant, denn hierbei geht es

Kultur-Mensch

Martin Heller

Der Schweizer Martin Heller wurde von Kulturstaatsminister Bernd Neumann zum Projektleiter für das Humboldt-Forum ernannt. Der international erfahrene und renommierte Kulturmanager soll künftig, zusammen mit einem Beraterteam, das Konzept für diesen geplanten zentralen Veranstaltungsort mitten in Berlin entwickeln.

Heller ist mit kulturellen Großprojekten bestens vertraut. Zuletzt war er Intendant der Kulturhauptstadt Europas Linz 2009. Die Einbeziehung Hellers in den Planungsstab ist eine Chance, das Projekt Humboldt-Forum nicht nur angemessen auszugestalten, sondern auch ein entsprechendes öffentliches Bewusstsein für dessen Relevanz zu erreichen.

Foto: Marc Wetli



Weiter auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Geschützt oder gefährdet?

nicht bloß um Verfahrensfragen, sondern um den Kern der Konvention: Was wird real getan? Diese Richtlinien wurden bereits im Juni 2009 verabschiedet, so dass es überhaupt keinen Grund dafür gibt, diesbezüglichen Fragen auszuweichen.

Ohne ausführlich Artikel 7 und 8 und die dazugehörigen Umsetzungsrichtlinien hier analysieren zu können, will ich kurz ihren Inhalt angeben: Sicherstellung der Produktion eigener kultureller Ausdrucksformen, Herstellung von kultureller Teilhabe aller, Feststellung möglicher Gefährdungen kultureller Ausdrucksformen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen, solchen Gefährdungen zu begegnen. Und all dies – so Art. 11 – mit einer deutlichen Beteiligung der Zivilgesellschaft. Über all diese Aspekte erfährt man in der Antwort der Bundesregierung nichts. Dabei ist es nicht so, als ob man überhaupt nichts weiß über Teilhabe und Ausschluss. In unserem Kulturratsprojekt über Migrantenorganisationen zeigt sich, wie wenig Migranten von der Kulturpolitik und den Kulturorganisationen berücksichtigt werden. Man hat inzwischen belastbare Studien, die dies generell belegen. Andererseits gibt es etwa im Kinder- und Jugendplan des Bundes erhebliche Mittel, Teilhabe sicherzustellen. Es ist auch auf das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) der Bundeskulturstiftung hinzuweisen, das eine wichtige Reaktion auf erhebliche Probleme mit der Teilhabe von Kindern aus benachteiligten Familien war. Man hätte also Antworten nicht zu scheuen brauchen.

Die Konvention, dies wird deutlich, fordert eine ehrliche kulturpolitische Analyse, sie fordert ein integrales Politikkonzept, das Jugend-, Sozial- und Schulpolitik erfasst. Sie fordert einen partizipativen Diskurs mit den Betroffenen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen. Vielleicht hat man es sich bei der Ratifizierung der Konvention nicht überlegt, dass mit ihr die Messlatte für die Qualität der Kulturpolitik sehr hoch gelegt wird, dass überhaupt zum ersten Mal ein überprüfbarer Qualitätsstandard formuliert wird. Es steht jetzt – auch für Deutschland – an, einen ersten Monitoring-Bericht zur Umsetzung in Paris im Jahre 2012 vorzulegen. Es ist gut, dass zu dem entsprechenden Artikel 9 jetzt Umsetzungsrichtlinien entworfen worden sind. Eindeutig wird hier ein partizipativer Prozess und insbesondere eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft (Art. 11) gefordert. Und es werden detaillierte Vorgaben formuliert, wie ein solcher Bericht auszusehen hat. Spätestens in diesem Bericht müssen inhaltsreichere Antworten als in der Antwort auf die Kleine Anfrage gegeben werden. Einige vorläufige Probleme will ich an dieser Stelle benennen.

Ein erstes – und vielleicht ist es sogar das gravierendste – Problem besteht m. E. darin, dass der Zentralbegriff der „kulturellen Vielfalt“ bislang nirgends geklärt wurde. In einem Anhang zu dem ersten inoffiziellen Entwurf einer solchen Konvention hat das INCD (International Network for Cultural Diversity) im Jahre 2002 in einem Anhang eine Liste möglicher politischer Maßnahmen und eine inhaltliche Füllung des Zentralbegriffs, die von einem schwedischen Forschungsinstitut entwickelt wurden, mit veröffentlicht. Aus einsichtigen Gründen hat die Expertenkommission, die die Konvention erarbeitet hat, dieses Material nicht verwendet. Es könnte jedoch sein, dass sich diese Abstinenz nunmehr rächt. Denn die hohe Geschwindigkeit bei der Entwicklung, Verabschiedung und Ratifizierung der Konvention kam auch dadurch zustande, dass man bewusst alle phantasievollen Füllungen dieses anregenden Begriffs in der öffentlichen Debatte zugelassen hat. Die Erwartungen sind inzwischen so hoch, dass es schwierig ist, die rechtlichen Grenzen der Konvention aufzuzeigen. Inzwischen feiert man es als Erfolg, wenn bei der Begründung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zum spanischen Fernsehen in einer Fußnote die Konvention als Referenzpapier erwähnt wird. Diese bescheidene Realität entspricht überhaupt nicht den ursprünglichen Intentionen vieler Unterstützer. Was also heißt genau kulturelle Vielfalt in einer Stadt, in einem Bundesland, in Deutschland? Ab wann ist diese gefährdet? Gibt es objektive Kriterien oder ist es eine politische Setzung, was als Vielfalt gewollt (und dann auch geschützt und gefördert) wird? Mit welchen konkreten Maßnahmen soll dies geschehen und wer sind die Akteure?

Ein zweiter Aspekt ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Wie vermutlich kein weiteres Völkerrechtsinstrument bekommt die Zivilgesellschaft eine große Rolle zugewiesen. Doch was ist die Zivilgesellschaft? Auf EU-Ebene – wir haben es häufiger beklagt – definiert die Kommission selbst, wer ihre zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner sind. Ein weiterer Weg zur Aushebelung eines realen Einflusses besteht darin, jede Wortmeldung gleichwertig zu behandeln, also jede persönliche Einzelmeinung ebenso zu gewichten wie Positionen großer Organisations-

nen, die mühsam im Rahmen der Spielregeln der Verbandsdemokratie entwickelt werden und die einen großen Teil der Kulturlandschaft erfassen. Im Kontext der Entstehung und Umsetzung der Konvention ist eine bundesweite Koalition entstanden, an deren Gründung ich nicht unschuldig war. Hier setzt sich der letztgenannte Weg der Gleichsetzung von individuellen Einzelmeinungen und Positionen großer Verbände immer wieder durch. Das Ganze wird auch dadurch noch problematischer, dass die Koordinierungsstelle der bundesweiten Koalition nur über ein staatliches Mandat legitimiert ist. Es ist zumindest zu untersuchen, ob dies im Geiste von Art. 11 der Konvention ist. Denn dadurch hat der Staat beide Seiten, die staatliche und die „zivilgesellschaftliche“, fest im Griff.

Was weiterhin tun? Der wichtigste Punkt dürfte die Klärung des Begriffs der „kulturellen Vielfalt“ sein. Wissenschaftliche Untersuchungen hierzu wären durchaus erwünscht. Hilfreich ist auch die neueste Publikation der Deutschen UNESCO-Kommission („Mapping Cultural Diversity“), in der von umfassenden Politikstrategien über internationale Kooperationsprojekte bis zur Entwicklung von Informations- und Berichtssystemen weltweit Beispiele nachzulesen sind. Allerdings zeigt sich auch hier die Gefahr, dass nunmehr jede kulturpolitische Aktivität unter das Label „diversity“ gestellt werden könnte. Noch gar nicht in der politischen Praxis angekommen sind die vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebenen und nunmehr von der Parlaments-Verwaltung, Generaldirektion Interne Politikbereiche vorgelegten beiden Studien

zur Umsetzung der Konvention zum einen in der europäischen Innenpolitik, zum anderen in der EU-Außenpolitik. Solche Studien wären auch für die nationale Ebene wünschenswert, damit die Relevanz der Konvention für die verschiedenen Ressorts deutlich sichtbar gemacht wäre und die in der Antwort auf die Kleine Anfrage erwähnten Abstimmungsgespräche auch einen Inhalt bekämen. In jedem Fall sollte der politische Weg der Klärung beschränkt werden. Eine Station dieses Weges ist dabei der 21.05.2011, der Tag der kulturellen Vielfalt, der vom Deutschen Kulturrat als Aktionstag ausgerufen worden ist. Denn – performativ, wie man sagen könnte – zeigt sich an diesem Tag ganz konkret, welche Vielfalt in unserer Gesellschaft vorhanden ist und welche politisch von den Betroffenen gewollt wird.

Der Verfasser ist Präsident des Deutschen Kulturrates ■

Weitereführende Informationen:

- „Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in den internen Politikbereichen der EU“:
<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?language=en&file=32771>
- „Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in der EU-Außenpolitik“:
<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?language=de&file=31351>
- „Umsetzungsrichtlinien zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)“:
http://unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/090629_Operational_Guidelines_wie_090616_angenommen.pdf

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL

Eigenständigkeit
Von *Olaf Zimmermann* 1

LEITARTIKEL

Geschützt oder gefährdet?
Von *Max Fuchs* 1

KULTUR-MENSCH

Martin Heller 1

AKTIONSTAG

K wie: Kultur gut stärken
Von *Olaf Zimmermann* 3

COMPUTERSPIELPREIS

Der Deutsche Computerspielpreis
Von *Bernd Neumann* 4

Falscher Weg eingeschlagen
Von *Stephan Reichart* 4

Keine Angst vor Kontroversen
Von *Olaf Wolters* 5

Der vergessene Preis
Von *Oliver Passek* 6

Vielfach ausgezeichnet
Von *Ralph Marko* 6

Mehr Ideen
Von *Wolf-Dieter Ring* 8

Image verbessern
Von *Dorothee Bär* 8

Glück durch Verstaatlichung
Von *Thomas Jarzombek* 8

Wichtige und richtige Initiativen
Von *Norbert Neuf* 8

Kulturgut und Kunstform

Von *Linda Breitlauch* 9

Akzeptanz gefunden
Von *Stefan Aufenanger* 9

Browser und Social Games
Von *Maic Masuch* 9

Junge Industrie
Von *Carsten van Husen* 9

Reif fürs Museum?
Von *K. - Peter Gerstenberger, Andreas Lange und Klaus Spieler* 10

ÜBER DEN TELLERRAND

Vom Schweigen befreit
Von *Christine M. Merkel* 12

„Das Wunder vom Nil“
Von *Gabriele Schulz im Gespräch mit Reinhard Baumgarten* 12

Weltweit erfolgreich gewaltfrei?
Von *Rainer Nolte* 13

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es
Von *Jan Runge* 14

Schön, dass Sie da sind
Von *Kristin Bäßler* 14

MOMMERT MEINT

Von *Wilfried Mommert* 13

GOETHES WELT

Utschi nemezki – Lern Deutsch
Von *Johannes Ebert* 15

ARBEITSMARKT KULTUR

„Meine Altersabsicherung ist eine Katastrophe!“
Von *Anna Kaitinnis* 16

Die Herausforderungen für die KSK
Von *Gabriele Schulz im Gespräch mit Uwe Fritz* 16

JAHRESBERICHT DES DEUTSCHEN KULTURRATES 2010

17

KULTURELLES LEBEN

„Keiner, den ein Weib geboren“
Von *Georg Ruppelt* 25

KULTURELLE BILDUNG

Interkulturelles Audience Development
Von *Birgit Mandel* 26

5 Fragen in 5 Minuten
Von *Stefanie Ernst befragt Jörg F. Maas* 26

30 JAHRE DEUTSCHER KULTURRAT

26

Für einen Dialog zwischen Bebauten und dem Bebauer
Von *Gabriele Schulz im Gespräch mit Wolfgang Esser* 27

KULTURELLES LEBEN

Soziales Netzwerken
Von *Andrea Ehlert* 28

PORTRAIT

Begegnung schaffen – im Portrait:
Yavuz Selim Akgül
Von *Andreas Kolb* 28

LUTHER 2017

Die Sprache ist deutsch
Von *Olaf Zimmermann* 29

KULTURPOLITIK

Die Kunst schlägt zurück
Von *Kristin Bäßler* 30

LESERBRIEFE

31

NACHRUF

Mensch der Musik – Nachruf auf Franz Müller-Heuser
Von *Max Fuchs* 31

KURZ-SCHLUSS

Wie ich einmal den Öffentlich-Rechtlichen so richtig auf die Sprünge helfen konnte
Von *Theo Geißler* 32

BEILAGE INTERKULTUR

Partizipation = Dazugehören
Von *Karin Haist* 1

Integration und Kultur
Von *Michael Knoll* 2

Potentiale der Einwanderungsgesellschaft
Von *Tatiana Matthiesen* 3

Mehr als nur ein buntes Klassenzimmer
Von *Roland Löffler und Niels-Holger Schneider* 4

Sozialräumliche Bildungsförderung
Von *Pia Gerber* 5

Dialog der Kulturen
Von *Liz Mohn* 6

Förderung junger Zuwanderer
Von *Viola Seeger* 7

Kultur als Bindeglied
Von *Winfried Kneip und Vera Timmerberg* 8



Zweifellos

Editorial von *Olaf Zimmermann*

„Dies ist die Schrift, an der sich ein Zweifellos“...
[The text continues with a short editorial introduction.]



Islam · Kultur · Politik
Dossier zu politik & kultur
Im Netz abrufbar unter www.kulturrat.de/dossiers/islam-dossier.pdf